

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 12.

Donnerstag, den 28. Januar

1892.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Mittwoch, den 3. Februar 1892,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungslokal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtschauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 26. Januar 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirking.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat Dezember 1891 festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemein-den resp. Quartierwirthen im Monat Januar 1892 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marsch-Fourage beträgt:

8 M. 93 Pf. für 50 Ko. Hafer,  
3 " 68 " " 50 " Heu und  
2 " 89 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 25. Januar 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirking.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 245. Firma: Franz Feldmann in Schönheide,

ein versiegeltes Paket, Serie III angebl. enthaltend: 48 Skizzen zu Roben und Kleiderbefügen, Fabriknummern: 220, 230, 240, 260, 380, 400, 410, 420, 430, 440, 470, 480, 490, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 661, 663, 662, 664, B 1703, B 1704, B 1705, B 1707, 1713, B 1714, B 1715, B 1716, B 1717, B 1718, B 1719, 42289, 9600,

9900, Robe 764, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 19. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr 18 Minuten.

Eibenstock, am 23. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Egr.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1892 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1892 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1892 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen haben zu geschehen:

1) für Kinder, welche der 1. Bürgerschule zugeführt werden sollen

Mittwoch, den 3. Februar 1892,

von 10—12 und 2—4 Uhr,

2) für Kinder, welche der 2. Bürgerschule zugeführt werden sollen

Donnerstag, den 4. Februar 1892,

von 10—12 und 2—4 Uhr

in dem im 1. Stock der Schule gelegenen Direktorialzimmer des hiesigen Schulgebäudes.

Bei dieser Anmeldung ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugnis über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugnis beizubringen.

Anmeldungen durch Schulkinder müssen zurückgewiesen werden.

Eibenstock, den 20. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

### Aus dem hungernden Osten.

„Der Zar duldet nicht, daß in seiner Gegenwart von Hungernoth gesprochen werde; er läßt höchstens augenblickliche und vorübergehende Verlegenheiten gelten, die seiner Meinung nach durch eine gleichmäßige Vertheilung des namentlich im Kaukasus vorhandenen Getreides leicht beseitigt werden müßten.“

In dieser und ähnlicher Form, im Sinne völlig übereinstimmend, lauten die Berichte aus Rußland. Der Zar ist Selbstherrscher, er verbietet den Nothstand — also besteht ein solcher, offiziell wenigstens, nicht.

Vielleicht mußte der verbotene russische Absolutismus erst auf dieser äußersten Stufe anlangen, um nun um so sicherer zu stürzen. Millionen hungern, hungern buchstäblich und darben nicht etwa bloß, für die russische Regierung aber existirt der Nothstand nicht. „Korn ist in Masse vorhanden, die Spekulanten wollen nur künstlich die Preise steigern und halten es zurück!“ so hat man es dem Zaren eingeblasen, und es war nun nichts natürlicher, als daß er einen Generalbevollmächtigten mit dem Auftrage entsandte, das zurückgehaltene Getreide für die Nothleidenden anzulassen, dasselbe aber, wenn die Händler zu hohe Preise stellen, einfach für den Staat mit Beschlag zu belegen. Und damit bei der Sache alles reell zugehe, verläßt sich der Zar, der seine Pappenheimer kennt, nicht etwa auf das Beamtenhum, sondern er kommandirt 25 Petersburger Gardeoffiziere ab, die aus den vornehmsten Familien stammen, steinreich und der Vestlichkeit unzugänglich sind, und diese sollen nun die zweckgemäße Vertheilung überwachen.

Der arme getäuschte Zar! Wo irgendwie noch Vorräthe vorhanden waren, da sind sie von den hungernden Bauern meistens schon mit Gewalt weggenommen worden; die gesetzliche Gewalt kommt da zu spät. Und das Getreide im Kaukasus mag ja vorhanden sein, aber es fehlen jegliche Mittel, um es auf Hunderte von Meilen zu transportiren. Eisenbahnen existiren wenige, Landwege fast noch weniger und die Wasserstraßen hat der strenge Winter frost zum großen Theil schon seit Wochen gesperrt.

Die ganz unsinnige Vertuschungspolitik lähmt natürlich auch die Privatwohlthätigkeit. Aus Deutschland sind bisher etwa 50,000 Mark — ein Tropfen

auf den heißen Stein — an bestimmte nothleidende Distrikte, besonders solche mit deutscher Bevölkerung, abgegangen. Das Komitee muß aber sowohl die Adressen der Empfänger wie auch die Vorschläge geheimhalten, nach denen das Geld geschickt wurde, weil die Regierung in Rußland das private Eingreifen nicht duldet. Sie fürchtet, die Nihilisten könnten die Mäße der Wohlthäter vornehmen und — das Volk aufheben.

In den Etat dieses Jahres sind 70 Millionen Rubel für die Nothstandsdistrikte eingestellt. Es sollen dafür öffentliche Arbeiten in Forsten und Verbesserungen der Wege vorgenommen werden; den Darbenden soll die Möglichkeit gegeben werden, sich etwas zu verdienen. Der russische Bauer weiß diese Hilfe entrüstet zurück. Er verlangt Unterstützung schlechtweg, ohne Gegenleistung und ohne das Versprechen der Rückgewähr.

Der Hungertypus wüthet bereits hier und dort und rafft gefräßig seine Opfer fort. Der Zar schickt Krankenpflegerinnen und Aerzte! Das mag zweifellos gut gemeint sein; der Zar hat ein Herz für sein Volk, aber er kennt dessen Bedürfnisse und Reigungen nicht; er sieht alle Dinge nur so, wie er sie sehen will und wie sie ihm seine geistig unfreien Räte vortragen. Keine unabhängige Zeitung liefert ihm einmal andere, ungefärbte Berichte, denn solche Blätter existiren in Rußland nicht und wenn die Zeitungen daselbst auch gern die Wahrheit schreiben möchten, so duldet solches die Censur nicht!

Wir stehen noch in der ersten Hälfte des Winters; im allergünstigsten Falle giebt es in sechs Monaten neues Korn — das heißt, wenn Saatgetreide vorhanden und seinem Zwecke zugeführt, wenn es nicht von den Verhungerten sofort zu Brot gemacht und verzehrt wird. Es ist nicht abzusehen, wie die nothleidende Bevölkerung sich bis zum Sommer am Leben erhalten soll.

Der russische Bauer ist stumpfsinnig, er ist infolge der Entbehrungen und der Kälte auch wohl zu entkräftet, um ernstlich zu revoltiren, selbst wenn er wollte — die Ruhe eines Friedhofes wird daher bald über den Nothstandsdistrikten lagern.

Auch Europa hat infolgedessen für längere Zeit Ruhe!

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Im Reichstage mehren sich die Bittgesuche um eine gründliche Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Es ist dabei bemerkenswerth, daß sie aus allen Theilen des Reiches eingehen, aus dem Westen so gut, wie aus dem Osten, aus dem Süden, wie aus dem Norden. Am zahlreichsten freilich sind die bezüglichen Gesuche aus Süddeutschland, wo man die Unannehmlichkeiten des „Klebegesetzes“ ganz besonders schwer zu empfinden scheint. Nur wenige Bittsteller versteigen sich zu der freilich auch ganz ansichtslosen Forderung, daß das erst vor einem Jahre in Kraft getretene Gesetz wieder aufgehoben werde. Aber Alle sind einig in dem Verlangen nach einer gründlichen Abänderung.

— Die deutsche Heeresverwaltung, die in jüngster Zeit so viele Neuerungen erprobt und eingeführt hat, will bei den Wandern dieses Herbstes einen umfassenden Versuch mit Mannschafszelten unternehmen. Diese leicht beweglichen Zelte sollen derart eingerichtet sein, daß vier je ein Meter hohe Holzstäbe aufgestellt werden und darüber die an den Stäben befestigte Leinwand gebreitet wird. Jedes Zelt soll für zwei Mann eingerichtet sein. Sowohl die Stäbe, als auch die dazu gehörige Leinwand werden auf den Bagagewagen mitgeführt, sodas die Soldaten auf den Märschen damit nicht belastet werden. Man verspricht sich in unseren militärischen Kreisen von diesen Versuchen einen guten Erfolg.

— Zwischen dem Justizminister, dem Militär-Fiskus und der Verwaltung der Strafanstalten der preussischen Monarchie schweben, wie die „Hess. Post“ schreibt, seit einigen Tagen Verhandlungen über die Zurückziehung der Militär-Wachen bei sämtlichen Strafanstalten. Der Sicherheitsdienst fällt dann allein den betreffenden Anstalten zu. Die Aufhebung der Militär-Wachen bei Strafanstalten wird durch die empfindlichen Kosten begründet, welche namentlich durch die Anstalten derjenigen Städte verursacht werden, welche keine Garnisonen haben. Zum Beispiel hat die Kasseler Garnison für die Strafanstalt zu Ziegenhain allmonatlich einen Feldwebel, einen Unteroffizier, Spielmann und 30 Mann zu stellen.